

Rektorat
28.07.2004



FACH
HOCHSCHULE
LÜBECK
University of Applied Sciences

Stellungnahme der Fachhochschule Lübeck zu den Gesetzesentwürfen zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSG)

Die Fachhochschule Lübeck schließt sich im Grundsatz den Ausführungen des Vorsitzenden der LRK an.

Im Besonderen merken wir an:

Grundsätzlich begrüßen wir Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Erweiterung gegenüber dem bisherigen § 6 ist u. E. nicht erforderlich.

Hier werden weitere Kosten und Verfahren den Hochschulen aufgelastet, die den ohnehin geringen Haushalt weiter schmälern.

Wenn schon weitere Regelungen erforderlich, sollte der Erlass einer Richtlinie oder von Grundsätzen ausreichend sein.

Die Fachhochschule Lübeck steht der Einrichtung eines Landeshochschulrates kritisch gegenüber, weil u. E. damit die von allen Seiten erwünschte Autonomie der Hochschulen wieder abgebaut wird.

Die Fachhochschule Lübeck begrüßt ausdrücklich eine Experimentierklausel zur Erprobung neuer Organisationsformen. Dieses wurde wiederholt auch von den Mitgliedern des Hochschulbeirates eingefordert.

In Abweichung zur LRK-Vorlage begrüßen wird die Kompetenzverlagerung im Rektorat, um im Zweifelsfall, und nur in diesem, Handlungsfähigkeit zu erzielen.

Bei den Vorschlägen für die Wahl von Rektoratsmitgliedern sollte die absolute Mehrheit im Senat ausreichen, da sonst absolute Minderheitsvoten überproportionales Gesicht bekommen. Das Vorschlagsrecht des Rektors/der Rektorin wird begrüßt.

Die Mitwirkung der Frauenbeauftragten ist u. E. im bisherigen HSG ausreichend geregelt, deshalb bedarf es keiner neuen Satzung.

Zu § 97 Abs. 4:

- Diese Änderung ist überflüssig. Ebenso die Sätze 5/6. Bei Berufungen an Fachhochschulen geht es um besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis (§ 94). Dies kann sehr wohl von externen Gutachtern beurteilt werden.

Ausdrücklich begrüßt die Fachhochschule Lübeck die Möglichkeit in Bachelor- und Masterstudiengängen nach einer zusätzlichen Prüfung auch den Diplomgrad vergeben zu dürfen. Dies ist im Sinne unserer Studierenden zumindest so lange dringlich erforderlich, wie sich die neuen gestuften Studienabschlüsse in der Wirtschaft noch nicht etabliert haben.

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 4756